

**2644/AB**  
Bundesministerium vom 22.03.2019 zu 2675/J (XXVI.GP)  
[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

**Hartwig Löger**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: BMF-310205/0014-GS/VB/2019

Wien, 22. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2675/J vom 24. Jänner 2019 der Abgeordneten Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Mit der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage werde ich als Bundesminister für Finanzen um Auskunft ersucht, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis eine vom Rechnungshof in seinem Bericht betreffend die Bundesanstalt für Verkehr (Reihe BUND 2018/48) empfohlene rechtliche Prüfung von Rückforderungsansprüchen erfolgt ist. Zutreffend wird dabei einleitend darauf hingewiesen, dass der Rechnungshof dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die rechtliche Überprüfung durch die Finanzprokuratur empfohlen hatte und die Finanzprokuratur in weiterer Folge von diesem Ressort auch tatsächlich beauftragt worden war.

Die Angelegenheiten des Bundesamtes für Verkehr einschließlich der Prüfung und der Einforderung allfälliger Rückforderungsansprüche fällt in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

Die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen besteht nach § 17 Finanzprokuratorgesetz (ProkG), BGBl. 110/2008, für die Dienst- und Fachaufsicht in Personal- und Disziplinarangelegenheiten der Finanzprokurator und über die Finanzprokurator als nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Finanzen.

In der gegenständlichen Angelegenheit ist das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Auftraggeber im Sinne des § 4 ProkG und ist es der Finanzprokurator von Gesetzes wegen verwehrt, anderen obersten Organen, die Mitglieder der Bundesregierung sind, und damit auch dem Bundesministerium für Finanzen im Wege der Dienst- und Fachaufsicht in Personal- und Disziplinarangelegenheiten darüber eine Auskunft zu erteilen.

Die begehrte Auskunft fällt somit nicht in den Wirkungs- und Vollzugsbereich des Bundesministers für Finanzen.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

